

ERASMUS Dozentenmobilität

Antrag auf Förderung

Antragsteller	
Adresse privat	

Gasthochschule			
Tag der Anreise		Erster Unterrichtstag (= Beginn des Dienstgeschäfts)	
Tag der Abreise		Letzter Unterrichtstag (= Ende des Dienstgeschäfts)	
Zahl Unterrichtstage		ggf. Zahl Unterbrechungstage	
Zahl Unterrichtsstunden		Die Vorgaben für Aufenthalte bis zu einer Woche: - nur Lehre: mind. 8 Std. - Kombin. Lehre/Fort- und Weiterbildung (ggf. im Mobility Agreement anzugeben und zu beschreiben): mind. 4 Std.	

Es ist darauf zu achten, dass die Angaben im Mobility Agreement, im Letter of Confirmation und in der Dienstreiseabrechnung mit den hier gemachten Angaben übereinstimmen. Jede Änderung einer der Daten oder der Zahl der Unterrichtsstunden ist unverzüglich mitzuteilen, weil sich damit die Höhe des ERASMUS-Zuschusses ändern oder die Bewilligung ganz erlöschen kann.

Der Fahrtkostenzuschuss wird berechnet auf Basis der Distanz zwischen Ihrem Wohnort und dem Hauptsitz der Gasthochschule. Sollten Ausgangspunkt oder Ziel Ihrer Reise davon abweichen, geben Sie dies bitte hier an:

Erforderliche Anlage:

<input type="checkbox"/>	Mobility Agreement	Das Mobility Agreement muss vollständig ausgefüllt und von Ihnen und der Gastinstitution unterschrieben sein. Es kann elektronisch zirkulieren. Fr. Wildenhain unterschreibt als letzte und nimmt es zu den Akten.
--------------------------	--------------------	--

Weiteres Vorgehen:

Wird der Antrag bewilligt, erhalten Sie **per Hauspost**

1) das unterschriebene Grant Agreement in zweifacher Ausfertigung, von denen eine vor Beginn der Mobilität von Ihnen gegengezeichnet und im Original an Fr. Wildenhain zurückgeschickt werden muss, und

2) den Letter of Confirmation, den Sie mitnehmen und am Ende Ihres Aufenthaltes von der Gastinstitution unterzeichnen lassen müssen. Er ist **spätestens 30 Tage nach Beendigung der Mobilität** zusammen mit der DR-Abrechnung und sämtlichen Originalbelegen der Reise bei Fr. Wildenhain abzugeben.

Infos zu Berechnung, Auszahlung des Zuschusses u.a. auf [www.rwu.de/dozentenmobilität](http://www.rwu.de/dozentenmobilitaet).

Bitte beachten Sie den umseitigen Hinweis zum Datenschutz!

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen Ihrer ERASMUS-Mobilität erhebt die Hochschule über das Ihnen vorliegende und weitere Formulare Daten, die benötigt werden, um die Möglichkeit Ihrer Teilnahme an einer ERASMUS-Mobilität beurteilen sowie, bei positiver Beurteilung, die Förderhöhe berechnen und mit Ihnen ein „Grant Agreement“ abschließen zu können. Die Hochschule bewahrt die Daten unter anderem aus steuer- und haushaltsrechtlichen Gründen entsprechend der gesetzlichen Fristen auf. Sie können jederzeit Auskunft über die bei der Hochschule über Sie gespeicherten Daten verlangen, deren Korrektur, soweit sie fehlerhaft sind, sowie deren Löschung, insoweit dem keine anderen Rechte und insbesondere keine gesetzlichen Verpflichtungen entgegenstehen. Soweit eine Löschung nicht möglich ist, werden die Daten gesperrt und nur noch für die Zwecke genutzt, die der Löschung entgegenstanden.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist sowohl eine Vertragsanbahnung (Art. 6 (1) lit. b DSGVO) als auch eine gesetzliche Grundlage (Art. 6 (1) lit. c DSGVO).

Die EU verarbeitet Ihre im Rahmen von ERASMUS erhobenen Daten in eigener Verantwortung, die Hochschule ist verpflichtet, diese Daten in das EU „Mobility Tool“ einzutragen. Welche Daten betroffen sind, lesen Sie unten. Die Datenschutzerklärung der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit in Deutschland finden Sie hier: <https://eu.daad.de/footer/de/47171-datenschutzerklaerung>.

Die aufnehmende Institution erhält entsprechend der EU-Regularien die Daten, die Sie selbst im „Mobility Agreement“ eintragen. Sie verarbeitet sie in eigener Verantwortung.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten an der Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten, Doggenriedstr. 42, 88250 Weingarten, vertreten durch den Rektor, Prof. Dr. Spägle, verantwortliche Stelle. Datenschutzbeauftragter der Hochschule ist Prof. Dr. Tobias Eggendorfer, dsb@hs-weingarten.de. Für Datenschutzbeschwerden ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg in Stuttgart.

Folgende Daten bzw. Informationen erhält die EU über das „Mobility Tool“:

- Name, Vorname, E-Mail, Geschlecht, Nationalität, Dauer der Berufserfahrung
- Daten, zeitlicher Umfang und Art der Mobilität (Lehre / Fort- und Weiterbildung)
- Umfang der Förderung
- Hauptarbeitssprache und ggf. andere verwendete Sprachen
- Entsende- und Aufnahmeorganisation
- Bei Personalmobilität zu Lehrzwecken:
 - Zahl Unterrichtsstunden und Ebene Lehrtätigkeit
 - Bildungsbereich (ISCED-Code)
- Bei Personalmobilität zu Ausbildungszwecken:
 - Art der Fort- und Weiterbildung
 - Kategorie Bildungspersonal
- Falls wegen Behinderung zusätzliche Mittel beantragt werden
- Falls wegen höherer Gewalt die Mobilität abgebrochen oder nicht angetreten wurde.